

Drucksachen-Nr. BR/009/2024	Datum 18.01.2024	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Technische Dienste und Digitalisierung

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	12.02.2024
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.02.2024
Kreisausschuss	27.02.2024
Kreistag Uckermark	06.03.2024

Inhalt:

Sachstand Breitbandausbau GigaBit-RL 2.0 - Zuwendungsbescheide

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Sachstand zum Breitbandausbau nach GigaBit-RL 2.0 zu den Zuwendungsbescheiden zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
Dezernent

Begründung:

Sachstand Breitbandausbau GigaBit-RL 2.0 - Zuwendungsbescheide:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort in den Kommunen und im regionalen Standortwettbewerb des Landes Brandenburg von herausgehobener Bedeutung. Die Bevölkerung, die Unternehmen und Behörden benötigen gleichermaßen und flächendeckend schnelle und leistungsfähige Gigabitanschlüsse.

Im Nachgang zur Veröffentlichung der Gigabit Richtlinie 2.0 gab es mehrere Abstimmungen mit dem MWAE, insbesondere zur Kofinanzierung des Landes. Das Land Brandenburg unterstützt auch weiterhin den geförderten Breitbandausbau und hat eine einheitliche und transparente Kofinanzierung auf den Weg gebracht. Dabei werden die Daten des Realsteuervergleiches der Gebietskörperschaften herangezogen. Die Landesförderung richtet sich dabei an den Bundesförderungen aus.

Auszug aus der Förderrichtlinie des Bundes:

„6.8 Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 50 Prozent (Basisfördersatz) der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Maßnahmen nach Nummer 3.1 oder Nummer 3.2 dieser Richtlinie. Der Fördersatz wird auf 60 Prozent erhöht, wenn das Fördergebiet in einer Gebietskörperschaft mit einer geringen Wirtschaftskraft liegt. Dies ist der Fall bei einer Abweichung von dem auf Gemeindeebene ermittelten einwohnerbezogenen Realsteuervergleich der Jahre 2017 bis 2021 von kleiner 5,70 Punkten von der Standardabweichung des Bundesdurchschnitts (auf Basis der kommunalen Verwaltungsgrenze) Eine negative Abweichung von mehr als 32,34 Punkten führt zu einer Erhöhung des Fördersatzes auf 70 Prozent.“

Das Land Brandenburg fördert nach folgender Matrix:

Förderung durch den Bund ¹	Förderung durch das Land	Eigenanteil der Kommune
50 % (Basisfördersatz)	40 %	10 %
60 % (Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft)	35 %	5 %
70 % (Kommunen mit sehr geringer Wirtschaftskraft)	30 %	0 %

¹ Die Einordnung erfolgt gemäß Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0, S. 5
(https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/gigabit-richtlinie-2-0.pdf?__blob=publicationFile)

Im Ergebnis des Optimierungsverfahrens zu den Projektgebieten ergibt sich ein für den Landkreis Uckermark verbleibender Eigenanteil von 2.426.850,00 €. Dies entspricht einer Eigenbeteiligungsquote von 2,33 %. Die benötigten Mittel für den weiteren Breitbandausbau sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises von 2025 bis 2028 eingeplant.

In Abstimmung mit dem Land hat der Landkreis Uckermark 4 Projektanträge für die Uckermark gestellt.

Projektgebiet 1: 24.147.000,00 €
(Göritz, Prenzlau, Schenkenberg, Schönfeld,
Grünow, Uckerfelde, Randowtal, Brüssow,
Carmzow-Wallmow)

Projektgebiet 2: 24.390.000,00 €
(Angermünde, Berkholz-Meyenburg, Pinnow,
Schöneberg, Schwedt/Oder)

Projektgebiet 3: 31.374.000,00 €
(Gramzow, Nordwestuckermark, Oberuckersee
Zichow, Uckerland, Casekow, Gartz (Oder)
Hohenselchow-Groß Pinnow, Mark Landin
Mescherin, Passow, Tantow)

Projektgebiet 4: 24.057.000,00 €
(Boitzenburger Land, Flieth-Stegelitz
Gerswalde, Lychen, Milmersdorf
Mittenwalde, Temmen-Ringenwalde, Templin)

Seit dem 01.03.2023 konnten gemäß Nr. 3.3. der Richtlinie vom 26.04.2021, zuletzt geändert am 27.12.2022, Anträge zur Förderung externer Beratungsleistungen gestellt werden. Geförderte Maßnahmen gemäß Nr. 3.3 im Sinne dieses Aufrufes sind Beratungsleistungen für den Gigabitausbau und entsprechender Ausbauprojekte, im Hinblick auf die ab April 2023 startende Förderung des Gigabitausbau. Hier hat der Landkreis Uckermark ebenfalls Förderanträge für die Beratungsleistungen gestellt. Es wurden 4 Anträge, jeweils für ein Projektgebiet, mit jeweils 200.000,00 € gestellt.

Die Fördermittelbescheide des Bundes und des Landes Brandenburg liegen für die Projektgebiete 1 bis 4 vor. Zudem liegen die Zuwendungsbescheide für die Beratungsleistungen ebenfalls vollständig vor. Dies ist in der Anlage 1 zusammengefasst dargestellt.

Durch die unmittelbare Fortsetzung und Vollendung des Breitbandausbaus in der Uckermark wird eine Kontinuität im Ausbau von gigabitfähigen Anschlüssen hergestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1_BR_009_2024_Übersicht Breitbandausbau Gigabit-RL 2.0

Anlage 2_Projektgebiete zu BR_009_2024

Anlage 3_STRATEGIE 1.0 FÜR DEN GIGABITAUSBAU IN BRANDENBURG 2030

Anlage 4_Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0